

Name, Vorname des Grundstückseigentümers	Kundennummer:
Straße, Hausnummer	Antrag für das Grundstück in Wesseling: <input type="checkbox"/> = siehe links sonst Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon:


**Entsorgungsbetriebe
Wesseling
Brühler Straße 95

50389 Wesseling**

Der Antrag kann nur für das letzte Abrechnungsjahr gestellt werden und muss bis zum 30. Mai des Folgejahres vorliegen! **(Ausschlussfrist)**

Erstantrag auf teilweise Erstattung des Benutzungsentgeltes für Abwasser für das Jahr und Folgejahre

Gemäß § 1 (4) der Satzung über die Allgemeinen Bedingungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wesseling (AB-Abwasser) in der aktuellen Fassung können Benutzungsentgelte für Abwasser -§ 1, Absatz 3, a)-, welche auf dem Grundstück verbraucht oder zurückgehalten werden, erstattet werden, **wenn**


 **die Mengen durch einen zusätzlichen, fest eingebauten Wasserzähler nachgewiesen werden:** ¹⁾

Ablesung des Zählerstandes

Zum Ende des Jahres m ³
Zu Beginn des Jahres m ³

Ergibt Wassermenge, für die das Benutzungsentgelt für Abwasser erstattet wird ⇒ m³

oder

 **kein zusätzlicher Wasserzähler eingebaut ist und Trinkwasser zur Bewässerung der Gartenflächen gebraucht wird** ²⁾

Größe der bewässerbaren Gartenflächen m² * **0,1** m³/m²

(Bitte Lageplan und Flächenberechnung beifügen!)

Ergibt Wassermenge, für die 20% des Benutzungsentgeltes für Abwasser erstattet werden ⇒ m³

Der Erstattungsbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden

Kontoinhaber	Kontonummer
Bank	Bankleitzahl

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

¹⁾ In den Folgejahren erfolgt die Erstattung entsprechend dem selbst abgelesenen Zählerstand mit der Rechnung über das Benutzungsentgelt für Abwasser.

²⁾ In den Folgejahren erfolgt die Erstattung bei unveränderter Gartenfläche mit der Rechnung über das Benutzungsentgelt für Abwasser.